



2023

Bericht zur Wirkungsorientierung 2022

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Verwaltungsgerichtshof
UG 04

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2023

Datenstand aller Angaben: 31. August 2023

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

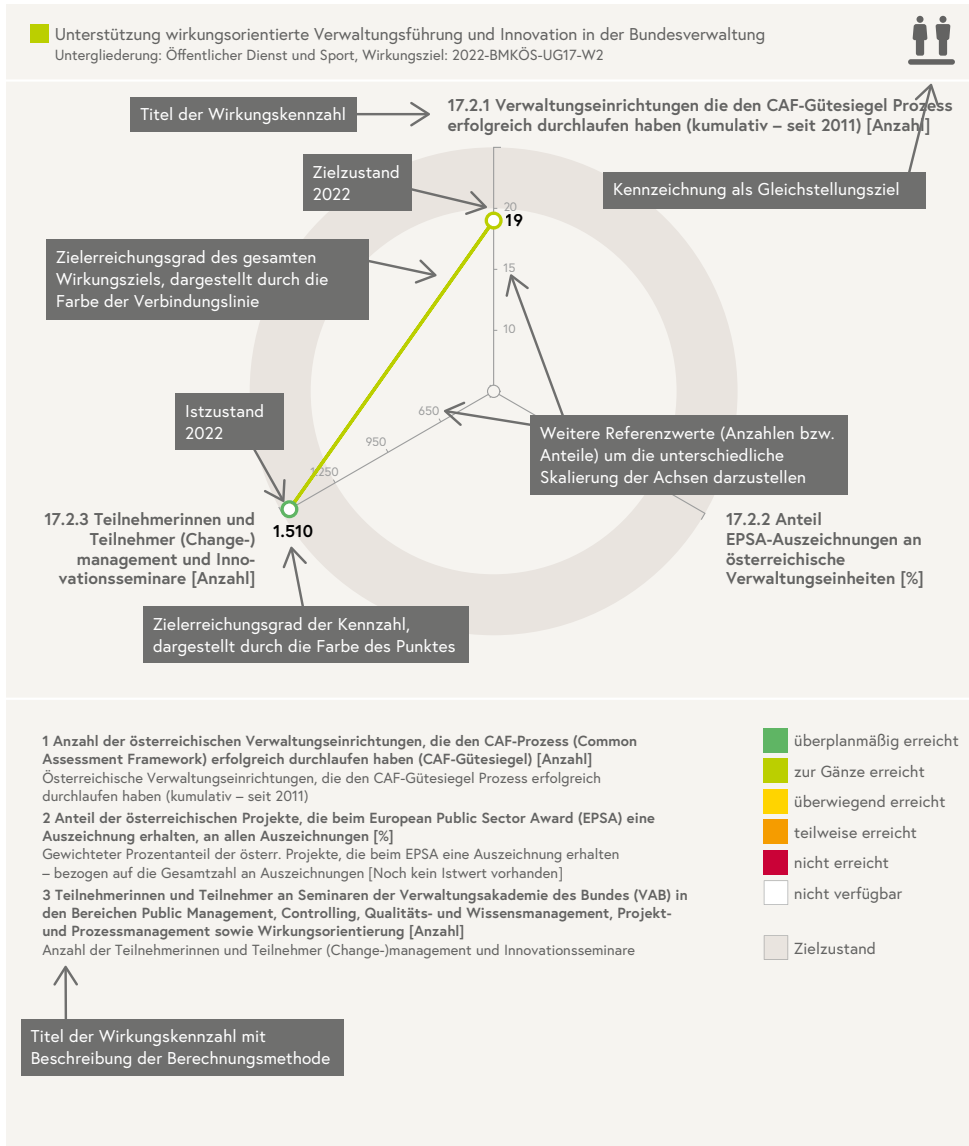
Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

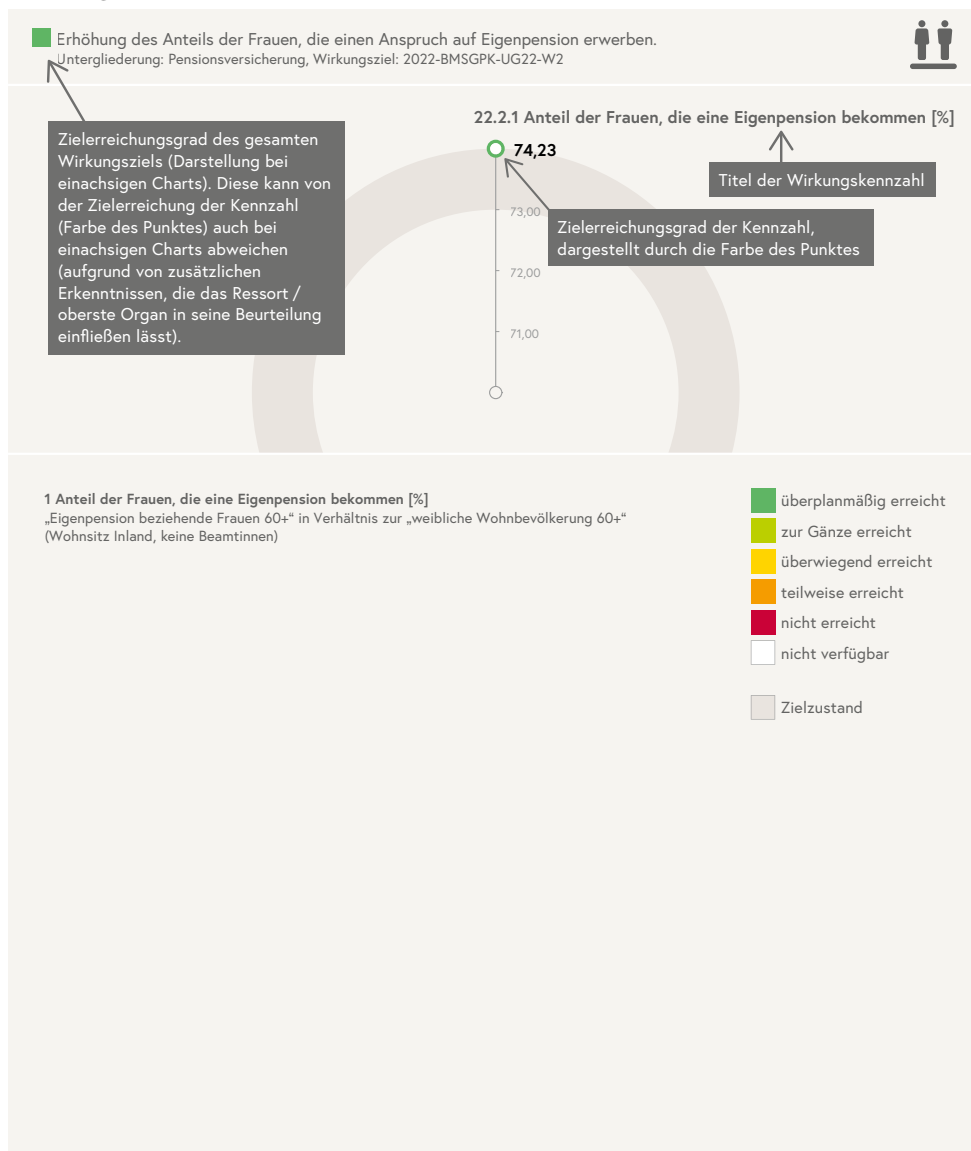
1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 16 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 17 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Datengrundlage: BVA 2022 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2022

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.1	ZIEL	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720
	IST	1.995	2.193	2.215	2.039	2.226	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.260	1.280	1.300	1.300	1.300	1.300	1.340
	IST	1.270	1.280	1.300	1.200	1.200	n.v.	n.v.
43.4.3	ZIEL	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	8,1	7,4	6,2	6,1	n.v.	n.v.
43.4.4	ZIEL	162	168	174	176	184	190	195
	IST	157	164	168	176	185	189	n.v.
43.4.5	ZIEL	290	270	270	270	270	270	270
	IST	290	253	258	261	271	273	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2023, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2023 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Verwaltungs- gerichtshof

UG 04

Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes



Wirkungsziel 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof



Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern



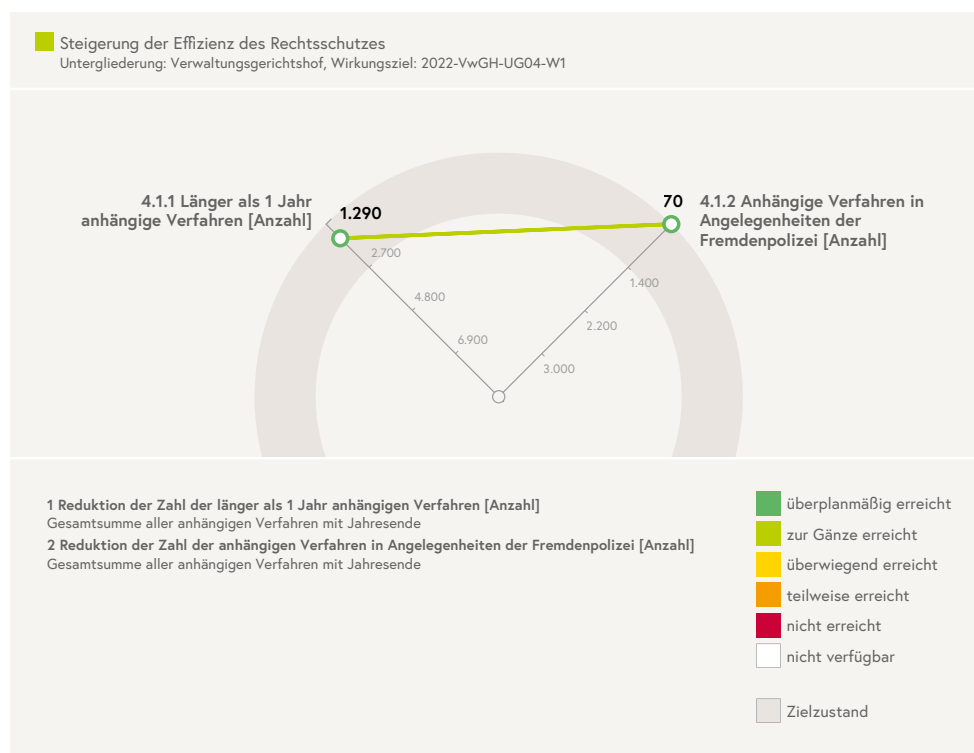
Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 vwgh-ug-04-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
04.1.1	ZIEL	≤2.800	≤2.600	≤2.600	≤2.600	≤2.500	≤2.700	≤2.700
	IST	410	540	650	1.000	1.320	1.290	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.1.2	ZIEL	≤400	≤400	≤400	≤400	≤900	≤1.400	≤1.400
	IST	310	315	425	210	150	70	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]

Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles mit rund 7000 Fällen im Jahr 2020 und im Jahr 2021 mit rund 6700 Fällen – sowie auch bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie – ging im Jahr 2021 eine Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren einher. Trotz des weiterhin hohen Neuanfalles im Jahr 2022 konnte wieder eine leichte Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren erreicht werden.

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]

Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei im Jahr 2022 trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie nach einem geringen Anstieg im Jahr 2019 seit dem Jahr 2020 wieder fortgesetzt werden. Die Anzahl der Verfahren im Jahr 2022 lag mit rund 2000 Fällen weiterhin auf hohem Niveau. Eine neuerliche Steigerung der Anfallzahlen im Asyl- und Fremdenrecht auch durch „Asyl auf Zeit“ ist zu erwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt. Der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren sowie von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei konnten durch einen effizienten Personaleinsatz stetig vorangetrieben werden. Trotz des weiterhin hohen Neuanfalles im Jahr 2022 konnte wieder eine leichte Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren erreicht werden.

SDG: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wirkungsziel 2

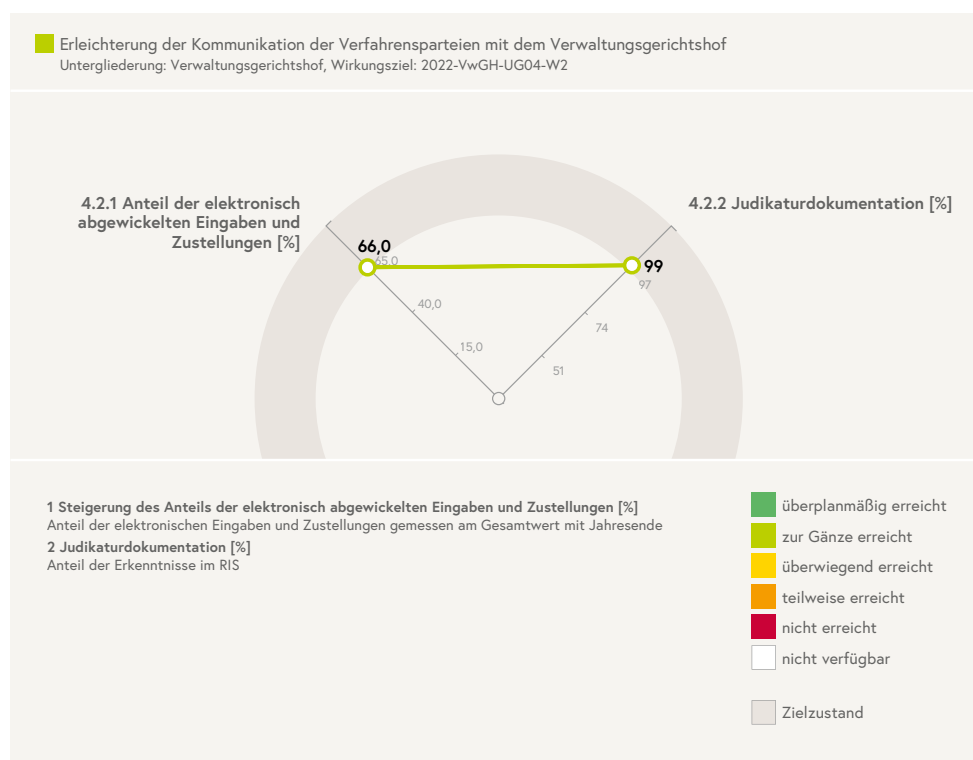
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
vwgh-ug-04-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
04.2.1	ZIEL	20,0	20,0	50,0	50,0	60,0	65,0	65,0
	IST	50,0	63,0	67,0	65,0	68,0	66,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
04.2.2	ZIEL	75	75	95	95	95	97	98
	IST	90	96	97	99	99	99	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert, im Jahr 2021 ist ein leichter Anstieg und im Jahr 2022 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Geringfügige Schwankungen können seitens des Verwaltungsgerichtshofes nicht beeinflusst werden.

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden, wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte bereits im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert, im Jahr 2021 ist ein leichter Anstieg und im Jahr 2022 ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden, wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte bereits im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze.

SDG: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

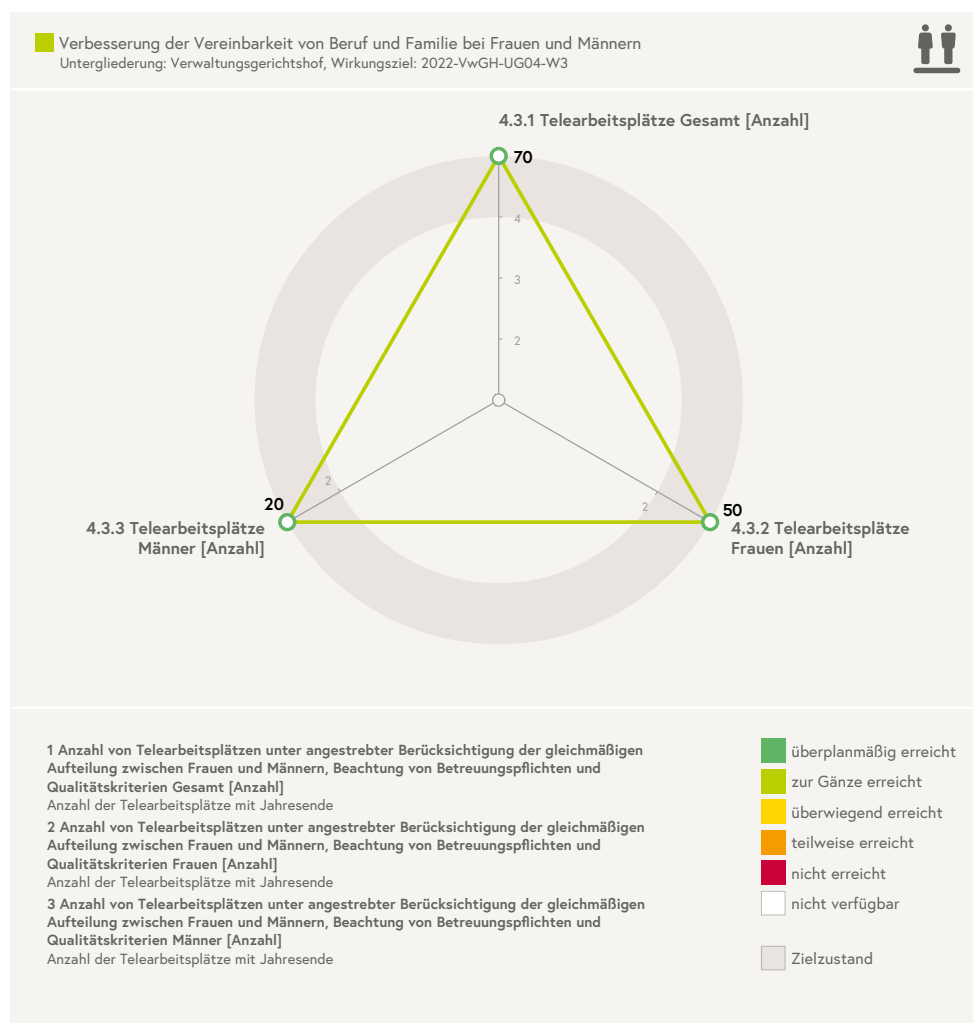
Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 vwgh-ug-04-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
04.3.1	ZIEL	3	3	3	3	3	4	4
	IST	3	3	3	3	3	70	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.3.2	ZIEL	1	1	1	1	1	2	2
	IST	1	1	1	1	1	50	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
04.3.3	ZIEL	2	2	2	2	2	2	2
	IST	2	2	2	2	2	20	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.3.1 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung Homeoffice verstärkt eingesetzt. Mit Ende 2021 wurde in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang eingeleitet.

04.3.2 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

04.3.3 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Männer [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung von Arbeitszeit und -Umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung Homeoffice verstärkt eingesetzt. Mit Ende 2021 wurde in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang eingeleitet.

Weiterführende Informationen

Strategiebericht 2022 – 2025

[www.bmf.gv.at/dam/jcr:d261b63a-f08f-483d-a3de-965d3bac2fb0/
Strategiebericht_2022_bis_2025.pdf](http://www.bmf.gv.at/dam/jcr:d261b63a-f08f-483d-a3de-965d3bac2fb0/Strategiebericht_2022_bis_2025.pdf)

Tätigkeitsbericht 2022

www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/Taetigkeitsbericht_2022.pdf

Bundesfinanzgesetz 2022

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2022/bfg/Bundesfinanzgesetz_2022.pdf

Maßnahmen


Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in Bereichen, in denen es in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist.	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.
WZ 2	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs am Verwaltungsgerichtshof.	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.
		Judikaturdokumentation.
WZ 3	Die Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet. 	Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.